

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 25. April 2016

22. Stück

357. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin /des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002) als Mitglied und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19 Stück, Nr. 173)

357. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin /des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002) als Mitglied und Ersatzmitglieder des Senats gemäß § 4 der Wahlordnung des Senats der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2010, 19 Stück, Nr. 173)

Die Wahlversammlung findet am Dienstag, den 28. Juni 2016 von 09:00-17:00 Uhr statt.
Ort: Aula, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 1. OG, Süd

Für die Wahlberechtigten an folgenden externen Standorten der Universität Innsbruck wird eine alternative Wahlmöglichkeit vor Ort bestehen und die Wahl von einer externen Wahlkommission durchgeführt:

- 1) Forschungsinstitut für Limnologie/Mondsee, Ort: Institut, Mondseestr. 9, A-5310 Mondsee, Seminarraum 202, Zeit: 11:00 bis 13:00
- 2) Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik, Ort: Institut, Hoehsterstr. 73, A-6850 Dornbirn, Seminarraum 280, Zeit: 11:00 bis 13:00
- 3) Universitätszentrum Obergurgl, Ort: Universitätszentrum, Gaisbergweg 5, A-6456 Obergurgl, AFO-Bibliothek, Zeit: 11:00 bis 13:00

Das Wählerverzeichnis liegt ab Dienstag, den 3. Mai 2016 bis zum Montag, den 09. Mai 2016 in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 in den Öffnungszeiten von Montag - Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer oder eines Angehörigen der genannten Personengruppe kann während der Einsichtsfrist Einspruch an die zuständige Wahlkommission erhoben werden. Gegen diese Einsprüche entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge sind ab Dienstag, den 3. Mai 2016 bis Dienstag, den 17. Mai 2016 (16.00 Uhr) schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, AD Peter Holzknicht – Standortkoordinator Fakultäten Servicestelle Karl-Rahner-Platz 3 (bitte einen Termin vereinbaren), entsprechend den Bedingungen gem. § 6 Abs. 2 der Wahlordnung des Senates einzubringen.

AD Peter Holzknicht

Vorsitzender der Wahlkommission

des allgemeinen Universitätspersonals
